## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

	Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das auf da	das 2. s Haushaltsjahr folgende J	das 3.		
1		Euro							
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	1.568.039,00	1.518.700,00	1.330.440,00	1.284.150,00	1.237.620,00	1.175.200,00		
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		450,00	32.960,00					
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten								
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	1.568.039,00	1.519.150,00	1.363.400,00	1.284.150,00	1.237.620,00	1.175.200,00		
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-	-	-	- 1	-	_		
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen		7.610,00	251.020,00					
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.012.044,00	955.580,00	896.360,00	856.250,00	838.720,00	791.590,00		
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.012.044,00	963.190,00	1.147.380,00	856.250,00	838.720,00	791.590,00		
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4) davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	555.995,00	- 555.960,00	- 216.020,00 -	427.900,00 -	398.900,00 -	383.610,00		
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis								
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	254.000,00	440.340,00	216.020,00	427.900,00	398.900,00	383.610,00		
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	254.000,00	440.340,00	216.020,00	427.900,00	398.900,00	383.610,00		
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	-	<u>.                                    </u>		<u> </u>		-		

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist. 'Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position		Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das auf da	das 2. as Haushaltsjahr folgende	das 3.			
			Euro							
			2020	2021	2022	2023	2024			
	Basiskapital	12.610.146,00	12.169.806,00	11.953.786,00	11.525.886,00	11.126.986,00	10.743.376,00			
12	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.442.932,00	4.442.932,00	4.442.932,00	4.442.932,00	4.442.932,00	4.442.932,00			
42	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.715.598,00	1.275.258,00	1.190.887,00	953.478,00	837.018,00	1.028.548,00			
13	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO									
	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	702.348,00	841.198,00	841.198,00	841.198,00	841.198,00	841.198,00			
14	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO									
	Fehlbeträge	-	-	-	-	-	-			
15	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren									
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	_	-			